



## REGELUNGEN

für die

### Arbeitsstunden durch die Mitglieder des TC Bad Salzuflen e.V.

Die Pflege des Tennisgeländes erfordern jedes Jahr einen hohen arbeitsmäßigen und finanziellen Aufwand, den der Platzwart allein nicht schafft. Dieser ist vorwiegend für die Tennisplätze zuständig.

Von daher hat die Mitgliederversammlung am 15.11.2006 und ! 21.11.2007 ! beschlossen, dass die Vereinsmitglieder zur Entlastung der Haushaltskasse Arbeitsstunden erbringen:

- 1. Vereinsmitglieder von ! 16 ! bis 65 Jahre haben 5 h/Jahr für a 7 € zu erbringen. Der Jahresbetrag i.H. von 35 € wird am 1.März ! eingezogen u. nach Ableistung der Arbeitsstunden ab 1.Oktober ! zurückerstattet.**
- 2. Es werden mehrere Termine (von Frühjahr - Herbst) angeboten, an denen die Arbeitsstunden abgeleistet werden können.**
- 3. Es ist auch möglich während der gesamten Saison in Abstimmung mit dem Beisitzer der Anlage oder dem Platzwart Arbeitsstunden durchzuführen.**
- 4. Die Vorstandsarbeit, wie auch die Mannschafts-Patenschaften werden als Arbeitsstunden angerechnet. Die Mannschaftsführer/innen informieren den zuständigen Vorstand (s. 5.) schriftlich über die geleisteten Arbeitsstunden.**
- 5. Für den Einsatz und die Bestätigung der Arbeitsstunden sind der Beisitzers Anlage und/oder Platzwart zuständig, die für die jährlich anstehenden Arbeiten einen Plan erstellen.**
- 6. Bei nachgewiesener Schwerbehinderung werden keine Arbeitsstunden gefordert. Auf schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand über weitere Zurückstellungen, Stundungen oder Befreiungen.**

**!! geändert !! gemäß MV am 21. November 2007  
Im Namen des Vorstandes des TC Bad Salzuflen e.V.**

gez.

**Karl Slawinski**  
1.Vorsitzender